

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Situation der Lehramtsanwärter in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 3218** vom 10. September 2010 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele angehende Lehramtsanwärter bzw. Seiteneinsteiger haben sich dieses Jahr gegliedert nach Schularten für den Vorbereitungsdienst bzw. Seiteneinstieg in den rheinland-pfälzischen Schuldienst beworben?
2. Wie viele Bewerber für den Vorbereitungsdienst an rheinland-pfälzischen Schulen bzw. für den Seiteneinstieg wurden dieses Jahr gegliedert nach Schularten abgelehnt?
3. Wie viele der abgelehnten Bewerber für den Vorbereitungsdienst bzw. Seiteneinstieg hatten eine Fächerkombination, die mindestens ein Mangelfach aufweist?
4. Inwieweit plant die Landesregierung eine Erhöhung der Ausbildungskapazitäten für den rheinland-pfälzischen Schuldienst?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Oktober 2010 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Neben den Absolventinnen und Absolventen des Ersten Staatsexamens für ein Lehramt werden an den Studienseminaren auch die Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger im Rahmen des Vorbereitungsdienstes ausgebildet. Zudem wird an den Studienseminaren die Ausbildung der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sichergestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Aus den nachfolgenden Tabellen ergeben sich die erbetenen Daten:

Lehramtsanwärterinnen und -anwärter						
Lehr- amt	Einstellungs- termin	Einstel- lungen	Bewer- bungen	Bewerbung zurück- gezogen oder nach Zulassung auf Platz verzichtet	Ablehnungen	
					gesamt	mit Mangel- fach
GHS	1. Febr. 2010	285	538	89	164	0
	1. Aug. 2010	245	450	56	149	0
RS	1. Febr. 2010	160	372	27	185	14
	1. Aug. 2010	160	409	56	193	2
FöS	1. Febr. 2010	34	73	39	0	0
	1. Aug. 2010	20	30	10	0	0
Gym.	1. Febr. 2010	236	602	182	184	0
	1. Aug. 2010	200	754	250	304	36
BBS	1. Mai 2010	47	58	11	0	0

Quereinsteigerinnen und -einsteiger					
Lehr- amt	Einstellungs- termin	Einstel- lungen	Bewer- bungen	Ablehnungen	
				gesamt	mit Mangelfach
FöS	1. Febr. 2010	15	16	0	0
	1. Aug. 2010	2	3	0	0
BBS	1. Mai 2010	25	106	76	32

Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger				
Lehr- amt	Einstellungs- termin	Einstellungen	Bewerbungen	Ablehnungen
RS/RS+	1. Febr. 2010	0 ¹⁾	8	0 ¹⁾
	1. Aug. 2010	3	13	11 ²⁾
Gym.	1. Febr. 2010	37	672	635
	1. Aug. 2010	44	531	487
IGS	1. Febr. 2010	0	1	1
	1. Aug. 2010	9	57	48
BBS	1. Mai 2010	10	30	20

1) Es wurde kein Einstellungstermin für Seiteneinsteiger durchgeführt.
2) Unter Einbeziehung der Bewerbungen vom Februar 2010.

Hierzu ist Folgendes anzumerken:

Einstellungen erfolgen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen grundsätzlich zum 1. Februar und 1. August eines Jahres; im Bereich der berufsbildenden Schulen zum 1. Mai und 1. November eines Jahres. Da der Einstellungstermin zum 1. November 2010 noch nicht abgeschlossen ist, beziehen sich die genannten Daten allein auf die Einstellungstermine zum 1. Februar 2010, 1. Mai 2010 und 1. August 2010.

Ablehnungen von Bewerbungen für den Vorbereitungsdienst sind im Wesentlichen darin begründet, dass die Ausbildungskapazitäten des jeweiligen Studienseminars insgesamt oder in mindestens einem der beiden Ausbildungsfächer der Bewerberin oder des Bewerbers ausgeschöpft waren.

Zugleich ist darauf hinzuweisen, dass die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Bewerbung zurückziehen oder nach einer Zulassung auf ihren Ausbildungsplatz verzichten, in den vergangenen Jahren stark zugenommen hat. Dies hat zur Folge, dass für einen erheblichen Teil der Ausbildungsplätze zeitlich versetzt Nachrückverfahren durchgeführt werden müssen. Oft mehrfach, wenn auch die nachrückende Bewerberin bzw. der nachrückende Bewerber nach Zulassung wiederum auf den Ausbildungsplatz verzichtet. Bei allen Bemühungen, die zur Verfügung stehenden Plätze für den Vorbereitungsdienst zu besetzen, kann deshalb nicht immer vermieden werden, dass einzelne Plätze aus beamtenrechtlichen Gründen nicht mehr genutzt werden können.

Überdies ist in diesem Zusammenhang zu erwähnen, dass von den Bewerberinnen und Bewerbern, die in der Übersicht zum Vorbereitungsdienst als abgelehnt verzeichnet sind, eine Vielzahl noch im Rahmen der Nachrückverfahren kontaktiert wurden, um ihnen wieder frei gewordene Ausbildungsplätze anzubieten. Soweit sich Bewerberinnen und Bewerber aufgrund der ursprünglichen Ablehnung inzwischen jedoch für die Zeit bis zum folgenden Bewerbungstermin anderweitig orientiert hatten, wurde ihnen trotz des Angebotes ein Wartepunkt zuerkannt, sodass sie in der der Antwort auf die Kleine Anfrage zugrunde liegenden Datenabfrage als „echte“ Ablehnungen ausgewiesen wurden. Ferner ist zu beachten, dass sich Bewerberinnen und Bewerber, die zum Einstellungstermin 1. Februar 2010 abgelehnt werden mussten, häufig zum 1. August 2010 erneut beworben haben. Eine Addition der zu den jeweiligen Terminen ausgewiesenen Zahlen ist daher nicht möglich.

Einstellungen im Quereinstieg kommen immer nur in Betracht, wenn Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, die nicht vorrangig mit Bewerberinnen und Bewerbern mit dem ersten Staatsexamen für ein Lehramt zu besetzen sind. Die Übersicht über den Quereinstieg beschränkt sich deshalb auf jene Lehrämter, in denen 2010 Einstellungen im Quereinstieg möglich waren.

Die Ablehnungen in diesem Bereich sind primär darauf zurückzuführen, dass die Eignung für den Schuldienst auf der Basis der Bewerbungsgespräche nicht festgestellt werden konnte.

Einstellungen im Seiteneinstieg werden vorgenommen, wenn ein auf absehbare Zeit nicht anders zu deckender Bedarf besteht. Dabei kann sich der Bedarf z. B. aus fachspezifischen Gesichtspunkten oder aus regionalen Besonderheiten ergeben. Entsprechende Ausschreibungen erfolgen über das Internet und beziehen sich zunächst nicht auf eine konkrete Vakanz, sondern dienen lediglich der Beschreibung eines Bedarfsbereiches, in dem Bewerbungen willkommen sind. Bewerbungen auf diese Ausschreibungen beziehen sich deshalb immer auf einen Mangelbereich.

Erst auf der Basis vorliegender Bewerbungen kann anschließend seitens der Schulaufsicht geprüft werden, ob unter den Bewerbungen Personen sind, die für den Schuldienst und zur Deckung des bestehenden Bedarfs geeignet erscheinen. Ablehnungen von Bewerberinnen und Bewerbern sind primär darauf zurückzuführen, dass sie aufgrund ihrer regionalen Einsatzwünsche oder ihrer fachspezifischen Qualifikationen zur Deckung eines bestehenden Bedarfs nicht in Frage kamen oder eine Eignung für den Schuldienst auf der Basis der Bewerbungsgespräche nicht festgestellt werden konnte.

Zu beachten ist, dass sich eine Vielzahl von Bewerberinnen und Bewerbern für mehrere Schularten und zu mehreren Einstellungsterminen beworben haben. Die Addition der zu den Terminen ausgewiesenen Zahlen führte daher zu fehlerhaften Ergebnissen.

Zu Frage 4:

Der vom Ministerrat am 24. August 2010 beschlossene Entwurf des Landeshaushaltes 2011 sieht umfangreiche Erweiterungen der Ausbildungskapazitäten für das Lehramt an Gymnasien sowie für das Lehramt an Realschulen (künftig Lehramt an Realschulen plus) vor. Die Einzelheiten werden nach der Einbringung des Haushaltsentwurfs in den Landtag vorgestellt.

In Vertretung:
Vera Reiß
Staatssekretärin